

Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Ingersleben

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Ingersleben befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgearbeitet. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungsärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Ingersleben wird vom **31.07.2023** bis einschließlich **31.08.2023** öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt – Zimmer Bauleitplanung
Lindenplatz 11 -15
39345 Flechtingen

Zeiten der öffentlichen Auslegung während der Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung Verbandsgemeinde Flechtingen unter 039054/ 986-138 oder 039054/986-100 (Zentrale).

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstraessen-2022> einzusehen. Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Erleben zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärmreduzierung beziehungsweise Vorkorrekturen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen. Sie haben bis zum 14.09.2023 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Gemeinde Ingersleben über Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen oder per E-Mail an info@vg-flechtingen.de - Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der

Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgearbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Ingersleben, den 06.07.2023

Wieter
Bürgermeister

Information zur EU-Lärmkartierung

Die Gemeinde Ingersleben ist gemäß § 47 c BImSchG sowie der 34. BImSchV zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen mit 3 Mio. Kfz/Jahr verpflichtet. Die gesetzlichen Regelungen hierfür sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, im Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie, in der 34. BImSchV sowie in der Bekanntmachung der Berechnungsverfahren BUB verankert.

In der Lärmkartierung werden ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit der Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr berücksichtigt. Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) in Höhe von 8.200 Kfz/Tag. Datengrundlage der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) des Bundes und der Länder ist die pandemiebedingt auf 2020 verschobene SVZ unter Verwendung der Daten SVZ 2015 mit Hochrechnung auf das Bezugsjahr 2019.

Für die Gemeinde Ingersleben ergibt sich daraus die Lärmkartierungspflicht für einen 10,88 km langen Abschnitt der Autobahn A 2. Die Kartierungsergebnisse sind in den Strategischen Lärmkarten der 4. Runde gemäß Richtlinie 2002/49/EG jeweils für den Tag und für die Nacht dargestellt.

Durch die Änderung der Berechnungsvorschrift wird nun eine europaweit einheitliche Berechnungsgrundlage verwendet, die erstmalig Zuschläge für Ampelkreuzungen und Kreisverkehre, differenzierte Zu- und Abschlüsse für unterschiedliche Fahrbahndeckschichten in unterschiedlichen Geschwindigkeitsbereichen und Änderungen in der Schallausbreitung berücksichtigt. Wegen der somit viel komplexeren Berechnung ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Lärmkartierung aus 2017 nicht mehr gegeben.

Während in Auswertung der Lärmkartierung der 3. Stufe seinerzeit 233 Einwohner im Nachtzeitraum Lärmeinwirkungen über 55 dB(A) ausgesetzt waren, wurden nach der aktuellen Berechnungsmethode 254 Einwohner als betroffen erfasst. Betrachtet werden jetzt auch mögliche gesundheits-schädliche Auswirkungen und Lärmkrankheiten. Unabhängig von der Anzahl der Betroffenen ist aufgrund eines Urteils des EuGH nunmehr jede Lärmkartierungspflichtige Kommune zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf der Grundlage der aktuellen Kartierungsergebnisse bis zum 18.07.2024 verpflichtet.

Zur Sicherstellung der Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes nach § 47 d Abs. 3 BImSchG werden die Lärmkartierungsergebnisse auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de veröffentlicht. Alle Lärmkartierungsergebnisse können auch auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz eingesehen werden.

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 06.07.2023

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 14.07.2023

ausgehängt am:

Unterschrift:



[Handwritten signature]
Wieter
Bürgermeister

abzunehmen am: 15.09.2023

abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Wieter
Bürgermeister